

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0926/2005

Auskunft erteilt:

Herr Koppenborg

Ruf:

492 65 23

E-Mail:

Koppenb@stadt-muenster.de

Datum:

31.10.2005

Betrifft

Erweiterung Droste-Hauptschule Roxel, Tilbecker Straße 26
Zustimmung zur Planung

Beratungsfolge

01.12.2005 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Vorentwurfsplanung des Amtes für Gebäudemanagement vom 26.10.2005 für die Erweiterung der Droste - Hauptschule Roxel wird zugestimmt (Anlage 1 – 3).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit allen Planungsbeteiligten, die weitere Planung zu erarbeiten und den Baubeschluss gemäß Terminplan herbeizuführen.

Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Investitionskosten gemäß der Kostenschätzung nach DIN 276 vom 02.11. 2005 in Höhe von 1.225.000,00 Euro entstehen und der Kostenkennwert von 293,00 € pro cbm umbauter Raum, der zum Baubeschluss der Realschule Roxel zugrunde gelegt wurde, jetzt auf 271,00 € pro cbm umbauter Raum reduziert worden ist (Anlage 5). Die Folgekostenberechnung wird zum Baubeschluss eingereicht.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

6. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag Euro	Bemerkung
2150.940.1320.8	Bauk. Erw. Droste- Hauptschule Roxel	2004	50.000	
		2005	10.000	
		2006	800.000	
		2007	390.000	
	Zwischensumme Baukosten ohne Beschaffungskosten		1.250.000	

Insgesamt:	1.250.000	
-------------------	------------------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag Euro	Bemerkung
2150.935.1320.0	Besch.Erw. Droste- Hauptschule	2007	100.000	
2150.939.1320.4	Besch. Lehm. Erw. Droste- Hauptschule Roxel	2007	75.000	

Insgesamt:	175.000	
-------------------	----------------	--

Befristung

7. Keine

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Die Bezirksvertretung Münster - West ist in der Sitzung am 24.05.2005 mit der Vorlage V/0369/2005 Zustimmung zum Raumprogramm angehört worden. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat mit der Vorlage V /0369/2005, nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster - West am 24. 05. 2005, dem Raumprogramm für die Erweiterung der Droste - Hauptschule zugestimmt.

Zu 1.: Vorentwurfsplanung

Die Vorentwurfsplanung liegt nun vor. Sie ist mit der Schule, dem Amt für Schule und Weiterbildung und übrigen Beteiligten einvernehmlich abgestimmt.

Der Neubau steht als eigenständiger Baukörper auf der Südseite vor der Hauptschule. Der Eingang zum Neubau ist leicht von der Schulhofseite zu erkennen. Er ordnet sich dem Hauptschul-

eingang des Altbaus dennoch unter. Über einen Windfang erreicht der Nutzer einen kleinen zweigeschossigen Flurbereich. Von dem Erschließungsflur im Erdgeschoss werden vier gleich große Klassenräume erschlossen. Diese Räume haben eine Größe von je 56 qm.

Ein Lehrmittelraum und ein Putzraum sind zusätzlich im Erdgeschoss untergebracht.

Über das Treppenhaus gelangt der Nutzer ins erste Obergeschoss mit zwei Klassenräumen und einem vorgelagerten Flur. Dieser Flur verbindet den Neubau über eine Brücke mit dem Altbau. Dadurch ist der erforderliche zweite Rettungsweg gesichert, eine wetterunabhängige Verbindung zwischen beiden Gebäudeteilen garantiert und die Erstellung eines zweiten Treppenhauses nicht erforderlich.

Über den vorhandenen Aufzug im Altbau und die Brückenverbindung werden so auch die Räume im 1. Obergeschoss des Neubaus behindertengerecht erschlossen.

Bedingt durch die Brückenanbindung muß ein vorhandener Klassenraum im Altbau aufgegeben werden. Dieser wird im Neubau ergänzt.

Der vorhandene Geländeversprung ermöglicht die Schaffung eines Abstellraumes und eines erforderlichen Hausanschluss- und Technikraumes im "Untergeschoss".

Fünf Klassen haben eine Süd- bzw. Ostbelichtung. Ein Klassenraum verfügt über eine Nordbelichtung. Die Belichtungsrichtung hat den Vorteil, dass in späteren Jahren die Möglichkeit einer Erweiterung in westlicher Richtung ohne Umbau möglich ist.

Zur Schulhofseite ist das Gebäude zweigeschossig und schließt höhenmäßig an den zweigeschossigen Altbau der Hauptschule und den dreigeschossigen Neubau der Realschule an. In westlicher Richtung ist das Gebäude eingeschossig.

Gestalterisch wird das Gebäude wie der Neubau der Realschule Roxel behandelt. Von der Architektursprache nimmt es die Materialien und Fensterfarben auf. Dadurch entsteht ein Gesamtensemble, das wohltuend miteinander korrespondiert.

Der Ausbau- und der Materialstandard des Neubaus entspricht dem Standard der Realschule, die im Dezember 2004 fertig gestellt wurde. Durch die Angleichung wird eine kostengünstige Erstellung des Neubaus erwartet.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Das Gebäude wird entsprechend der Vorgabe der Stadt Münster, den Jahresheizwärmebedarf auf 50 kwh/qm a zu reduzieren, wärmegedämmt. Alle weiteren Angaben sind der Checkliste für bauökologische Kriterien zu entnehmen.

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Das Erdgeschoss ist barrierefrei zu erreichen. Der Aufzug im Altbau gewährleistet zusätzlich eine Erschließung des Obergeschosses im Neubau.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss " Zustimmung zur Planung ", erfolgt die weitere Bearbeitung durch das Amt für Gebäudemanagement und die Einschaltung der Fachingenieure.

Termine

Baubeschluss:	geplant	April 2006
Baubeginn:	geplant	Juni 2006
Fertigstellung:	geplant	März 2007

Zu 5.: Kosten/Folgekosten

Die Kosten für den Neubau betragen nach der Kostenschätzung von November 2005 1.225.000,00 Euro. Das ergibt 271,00 € brutto pro cbm umbauter Raum (BRI), bzw. 1037,00 € brutto pro m2 Bruttogeschossfläche (BGF) für die Kostengruppe 300 + 400.

Die Zielvorgabe aus der Ergänzungsvorlage V/ 0369/2005/1. Erg. , die Kostenkennwerte zum Baubeschluss der Realschule Roxel von 293,00 € pro cbm umbauter Raum zu übernehmen, sind mit dem oben genannten Wert unterschritten.

Die Kostenschätzung ist beigelegt. (Anlage 5)

Zu 6.: Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Finanzierung im Haushalt ist der oben aufgeführten Tabelle zu entnehmen

Zu 7.: Befristung

Keine

I.V.

gez.

Joks